



Rechtsausschuss

10. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlicher Teil)¹

31. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:01 Uhr bis 09:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Erkenntnisse zu Tatvorwürfen und Strafverfahren in NRW im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Täter der Messerattacke in einem Regionalzug von Kiel nach Hamburg am 25.01.2023 <i>(Bericht beantragt durch die Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage])</i>	4
	– Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)	
	– Wortbeiträge	
2	Verschiedenes	11

* * *

¹ vertraulicher Teil mit TOP 3 siehe vAPr 18/18

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die Einberufung des Ausschusses sei auf Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung der Fraktionen von SPD und FDP vom 27. Januar 2023 erfolgt.

1 Erkenntnisse zu Tatvorwürfen und Strafverfahren in NRW im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Täter der Messerattacke in einem Regionalzug von Kiel nach Hamburg am 25.01.2023 *(Bericht beantragt durch die Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage])*

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sollten Fragen nicht öffentlich beantwortet werden können, müsste am Ende der Sitzung ein vertraulicher Sitzungsteil durchgeführt werden.

Zunächst erteile ich dem Minister das Wort.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich möchte zunächst zum Ausdruck bringen, dass der Tod von zwei Jugendlichen und die durch weitere Fahrgäste erlittenen, zum Teil erheblichen Verletzungen mich und alle Angehörigen meines Hauses, die mit der Sache befasst sind, zutiefst betroffen machen. Den Familien der Verstorbenen und Verletzten und ihrem persönlichen Umfeld gilt unsere aufrichtige und tief empfundene Anteilnahme. Wir hoffen, dass die drei sich noch im Krankenhaus befindenden Personen bald genesen sind und entlassen werden können.

Mit Ihrer Themenanmeldung sprechen Sie Verfahren an, die gegen den mutmaßlichen Täter in Nordrhein-Westfalen geführt wurden. Hierzu kann ich Ihnen in öffentlicher Sitzung Folgendes mitteilen:

Ausweislich der Berichte des staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereichs wurde der Tatverdächtige in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2015 bis 2018 in drei Fällen jeweils durch das Amtsgericht Euskirchen rechtskräftig verurteilt: 2015 wegen Diebstahls geringwertiger Sachen zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen, 2016 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr unter Strafaussetzung zur Bewährung und 2018 wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen.

Detaillierte Ausführungen zum Gegenstand der rechtskräftig abgeschlossenen und zu weiteren in der Vergangenheit gegen den Tatverdächtigen in Nordrhein-Westfalen geführten Verfahren müssen mit Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen und die Unschuldsvermutung einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorbehalten bleiben.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Herr Minister, auch für die Informationen, die Sie uns gegeben haben. Ich habe eine erste konkrete Nachfrage zu dem Urteil des Amtsgerichts Euskirchen wegen gefährlicher Körperverletzung, wo der hier in Rede stehende Täter zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt wurde. Können Sie Auskünfte, entweder jetzt oder in einem nichtöffentlichen Teil, machen, was seine Bewährungshilfe zu dem Täter gesagt hat, wie seine weiteren Sozialprognosen gewesen sind? Nach meinen Informationen ist die Bewährungszeit, nachdem sie verlängert wurde, am 02.08.2020 abgelaufen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Die Berichtslage verhält sich nicht zu etwaigen Einschätzungen der Bewährungshilfe.

Hartmut Ganzke (SPD): Das deckt sich mit den Informationen hier, dass drei Urteile des Amtsgerichts Euskirchen aus den Jahren 2015, 2016 und 2018 vorliegen. In der Presse war öffentlich, dass es möglicherweise um bis zu zwölf Ermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Die erste Nachfrage: Ist zu erwarten, dass noch weitere Anklagen aus laufenden Ermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen erhoben werden?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Die Erwartung weiterer Anklagen in Nordrhein-Westfalen ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt, aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Können Sie das etwas konkreter fassen?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Das würde ich gerne im nichtöffentlichen Teil vortragen.

Hartmut Ganzke (SPD): Die Frage, weil es auch presseöffentlich war: Können Sie denn bestätigen, dass es ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Vergewaltigung gegeben hat, bzw. ist die mögliche Anzeige wegen eines Vergewaltigungstatbestands der Bereich, der in einem öffentlichen Pressebereich als sexuelle Nötigung angesehen wurde?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich verweise auf den nichtöffentlichen Teil.

Hartmut Ganzke (SPD): Können Sie uns sagen, ob in den drei Urteilen des Amtsgerichts Euskirchen etwas über die gesundheitlichen Gegebenheiten des Angeklagten in Bezug auf Alkohol und Drogen mitgeteilt worden ist?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Dazu verhält sich die Berichtslage nicht.

Hartmut Ganzke (SPD): Also ist es so ... Deshalb die Frage: Gibt es in Nordrhein-Westfalen, jedenfalls nach dem, was Sie über das Wochenende recherchieren konnten, keine Krankenakte über den Täter aus Schleswig-Holstein, die der Justiz vorliegt?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Dazu ist uns jedenfalls nicht berichtet worden.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Jetzt möchte ich mal abweichend von dem tatsächlichen Fall, wie wir ihn hier haben: Wir haben ja in der Vergangenheit mehrere Vorfälle im Bundesgebiet, auch in Nordrhein-Westfalen gehabt, wo sich im Nachhinein herausstellte, dass manche Täter durch Messerattacken Menschen entweder getötet oder lebensgefährlich verletzt haben. Sieht die Landesregierung, das Ministerium Handlungsbedarf hier für Nordrhein-Westfalen in Bezug auf solche Straftäter, die in dieses Bild passen, das sich bisher konkretisiert hat? Können Sie dazu etwas sagen?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich verstehe die Frage leider nicht ganz, Herr Pfeil, was Sie konkret meinen. Inwiefern Handlungsbedarf, in waffenrechtlicher Hinsicht, in strafprozessualer Hinsicht? Das habe ich nicht ganz verstanden.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Minister, dann werde ich es konkreter fassen. In Hamburg wird derzeit diskutiert, ob die dortige Senatorin nach dem Resozialisierungsgesetz alle Maßnahmen ausgeschöpft hat. Bei uns gibt es kein Resozialisierungsgesetz, sondern Leitlinien zur Resozialisierung. Die stammen von 2012. Gibt es aufgrund dieser Umstände und Vorfälle, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, einen Bedarf, das aufzuarbeiten, zu verbessern? Denkt das Ministerium darüber nach, in diesem Bereich aktiv zu werden?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich möchte Ihnen zunächst auf die weitgreifende Frage nach einem etwaigen Handlungsbedarf mit dem Hinweis antworten, dass nach § 224 Strafgesetzbuch die gefährliche Körperverletzung – wenn sie mittels eines Messers begangen wird, ist das eine gefährliche Körperverletzung – mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bedroht ist, sodass in dem Bereich für mich ein Handlungsbedarf gegenwärtig nicht ersichtlich ist.

In der Tat, die Zunahme von Angriffen mit Messern und überhaupt der Umstand, dass offenbar viele Menschen ein Messer mit sich führen, wenn sie in die Altstadt gehen oder sich sonst in die Öffentlichkeit begeben, ist etwas, was Sorge bereitet, allerdings in erster Linie in gefahrenabwehrrechtlicher Hinsicht. Dafür ist die Innenseite berufen.

Die Parteien, die die Landesregierung tragen, haben in ihrem Koalitionsvertrag verabredet, das Thema „Resozialisierungsgesetz“ einer näheren Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfung dauert an.

Hartmut Ganzke (SPD): Herr Dr. Burr, da Sie gerade den Juristen auf die Spur gesetzt haben mit dem Strafraumen des § 224 StGB – wahrscheinlich wäre ich sonst gar nicht auf die Frage gekommen –, wo Sie sagen, dass gerade im Bereich der gefährlichen Körperverletzung auch mithilfe eines Messers ein Strafraumen bis zu zehn Jahren da ist, und weil Sie auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, wie Nordrhein-Westfalen damit umzugehen gedenkt, jetzt aus dem Koalitionsvertrag zitiert haben, den ja der Herr Minister mitverhandelt hat, die konkrete Frage an Sie bzw. an den Herrn Minister, auch wenn Sie nicht selber mitverhandelt haben, sondern dann Minister geworden sind, Herr Minister: Gibt es Überlegungen im Justizministerium, möglicherweise vor dem Hintergrund der auslaufenden Strafgewalt der Amtsgerichte bei höchstens vier Jahren eine Anweisung an die Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen zu geben, dass alle gefährlichen Körperverletzungen mithilfe von Messern in der nächsten Zeit nur noch bei den Landgerichten angeklagt werden, weil ja der Strafraumen bei den Landgerichten über die vier Jahre des Amtsgerichts hinausgeht? Sie haben mich gerade auf die Frage gebracht, Strafraumen bis zehn Jahren. Das wäre eine Frage unter generalspräventive Maßnahmen. Ich glaube, diese Möglichkeit hat der Justizminister, die Staatsanwaltschaften anzuweisen, dass alle Attacken, die mit Messern in Nordrhein-Westfalen stattfinden, automatisch und ausschließlich an den Landgerichten angeklagt

werden. Die Frage: Gibt es Überlegungen im Justizministerium NRW diesbezüglich? Oder die zweite Frage: Wäre das eine Initiative, die das Justizministerium NRW möglicherweise in die jährlich stattfindenden Staatssekretärsgespräche oder Justizministertgespräche einspeisen könnte?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Herr Abgeordneter Ganzke – Herr Burr wird mich korrigieren –, ich komme ursprünglich aus dem Strafprozessrecht und habe da auch promoviert, Herr Burr und ich im selben Lehrstuhl. Da steht nicht umsonst, die Strafgewalt bis zu vier Jahren bei den Amtsgerichten. Wenn ich jetzt ein Delikt habe, wo bis zu zehn Jahre geht, dann muss die Staatsanwaltschaft eine Prognose treffen, wo sie anklagt. Dabei geht sie davon aus, was sie für ein Strafmaß beantragen wird. Es ist erst mal die Einschätzungsprärogative der Staatsanwaltschaft, wie sie dieses Delikt wertet und wo sie es anklagt, am Amtsgericht oder am Landgericht. Ich würde es für sachwidrig erachten, wenn das Ministerium bei allen Delikten gleichermaßen, die mit einem Messer begangen werden, festlegen würde, falls das Ministerium das rechtlich überhaupt könnte, dass diese nur noch beim Landgericht anzuklagen sind, weil das genau das konterkariert, was wir in der Prozessordnung und im Gerichtsverfassungsgesetz niedergelegt haben, dass hier die Staatsanwaltschaft als sachnahe Behörde, die Sachen zur Anklage bringt, eine Einschätzung vornimmt, wo sie im Hinblick auf die Straferwartung das anklagt. Ich halte es für sachwidrig, da jetzt einzugreifen und eine starre Regelung, die keinen Spielraum für Entscheidungen der Staatsanwaltschaft lässt, vorzugeben. Deswegen erwäge ich das nicht nur nicht im Ministerium, sondern ich werde das auch nicht auf einer Amtschefkonferenz durch Frau Staatssekretärin Dr. Brückner oder auf der JUMIKO vorschlagen.

Willst du noch was ergänzen?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich kann es nur bekräftigen. Eine solche Weisung wäre evident rechtswidrig. Ich will nur hinzufügen: Wenn Anklagen beim Landgericht erhoben werden und der Strafrahmen des Landgerichts nicht eröffnet ist, dann eröffnet das Landgericht beim Amtsgericht nach § 209 StPO. Wir haben die Strafgewalt des Amtsgerichts, und die reicht für viele Fälle aus.

Hartmut Ganzke (SPD): Wahrscheinlich ist meine Strafrechtstätigkeit Urzeiten her, aber, Herr Dr. Burr, eines wollen Sie doch nicht sagen. Ich habe auch verteidigt. Es war der Vorwurf des versuchten Mordes, und im Endeffekt kam meine Mandantin wegen gefährlicher Körperverletzung mit zwei Jahre auf Bewährung raus. Ich will Ihnen jetzt natürlich nicht widersprechen, aber das kann ja nicht das Argument sein, dass Sie sagen, wenn jemand am Landgericht wegen versuchten Mords angeklagt wird, und im Endeffekt kommt gefährliche Körperverletzung raus ... Natürlich darf ein Landgericht auch zwei Jahre aussprechen. Es hörte sich so an, dass Sie sagen, Landgericht darf nur über vier Jahre aussprechen. Aber wahrscheinlich haben Sie das auch nicht gemeint. Ich frage noch mal konkret: Ist es so, dass eine mögliche Anweisung eines Justizministers an die Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen, Messerattacken nur beim Landgericht anzuklagen, nach dem Gerichtsverfassungsgesetz evident rechtswidrig ist? Würden Sie das mit Ja beantworten?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ja, ich bleibe bei meiner Aussage. Es ist im Gerichtsverfassungsgesetz die Strafgewalt des Amtsgerichts klar geregelt. Eine Weisung des Ministeriums an die Staatsanwaltschaft, sämtliche Körperverletzungen mittels eines Messers an Landgerichte anzuklagen, wäre so nicht haltbar. Es würde nur zur Konsequenz führen, dass die Landgerichte in den einschlägigen Fällen, die Sie vor Augen haben, nämlich Strafgewalt bis zu vier Jahre, nicht vor der Kammer öffnen, sondern vor dem Amtsgericht.

Ihr Beispielfall, Anklage wegen versuchten Mordes und Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung, ist nicht einschlägig, weil wir über die Verdachtslage bei Abschluss der Ermittlungen bzw. im Zwischenverfahren sprechen. Da ist die Prognose zu stellen. Ist jemand wegen versuchten Mordes hinreichend verdächtig, ist natürlich das Landgericht zuständig. Wenn sich im Rahmen der Hauptverhandlung die Beweislage anders gestaltet, kann natürlich alles Mögliche auskommen, bis zu einem Freispruch.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich möchte zum ersten Teil, was Herr Burr gesagt, ergänzen: Ich halte das auch für einen Verstoß gegen die klare Regelung des GVG. Wenn ich eine Weisung geben würde – so habe ich Sie verstanden –, dass generell alle gefährlichen Körperverletzungen, die mit einem Messer begangen werden, vor dem Landgericht zur Anklage zu bringen sind, würde ich das für einen Verstoß gegen das GVG halten. Aber wir können das sonst noch mal in einem strafprozessualen Kolloquium erörtern. Dann nehmen wir uns die StPO und das GVG vor. So sehe ich das nach meinem prozessualen Wissen. Ich gebe aber zu, Herr Ganzke, das ist wie bei Ihnen schon etwas länger her, und ich war nie als Ankläger oder Verteidiger, sondern als Verwaltungsrichter aktiv, nicht in der Strafjustiz. Aber ich würde das auch für einen klaren Bruch mit der GVG-Regelung halten.

Hartmut Ganzke (SPD): Nun ist ja unser tägliches Brot als Juristin und Jurist die Sprache. Herr Dr. Burr, ich habe bei Ihnen einen Unterschied vernommen zwischen „evident rechtswidrig“ und „so nicht haltbar“. Ich habe Sie gefragt, ob die Aussage, dass ein Justizminister nach dem GVG die Staatsanwaltschaften nicht anweisen kann, bei Messerattacken ausschließlich am Landgericht anzuklagen ... Jetzt habe ich die Antwort bekommen: so nicht haltbar. Die Argumentation von Ihnen war, weil die Landgerichte wahrscheinlich in einer summarischen Prüfung der Akte dazu kommen, dass sie sagen, da ist vielleicht nur ein bis zwei Jahre, und deshalb geben die Landgerichte das dann – das habe ich Ihrer Antwort entnommen – wieder an die Amtsgerichte ab. Deshalb noch mal die Frage – da können Sie jetzt sagen, der alte Ganzke ist spitzfindig oder will doch Jurist sein –: Also ist dann Ihre Aussage: „Das ist so nicht haltbar“, weil wahrscheinlich die erfahrenen Mitglieder der landgerichtlichen Kammern das weitergeben würden, eher richtig, als „eine Anweisung ist evident rechtswidrig“?

Ansonsten würde ich das Angebot – und dann höre ich auf – des Herrn Ministers sehr gerne annehmen. Da haben wir im Parlament natürlich die Möglichkeit, eine Anhörung zu beantragen, dass wir gerade zu dem Thema mal Sachverständige höre, um zu sehen, wie wir in Nordrhein-Westfalen damit umgehen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich möchte eines klarstellen: Das, worauf Herr Burr und ich hingewiesen haben, dass das Landgericht das zurücküberweisen würde, ist nicht das Argument, sondern die Folge einer Anklage zum Landgericht. Das Argument ist, dass es ein Verstoß gegen das GVG wäre, wenn der Minister den Entscheidungsbereich, den das GVG der Staatsanwältin, dem Staatsanwalt gibt, wird ... Den gibt das Gesetz. Wenn der Minister mit einer Weisung diesen gesetzlich eingeräumten Entscheidungsspielraum einschränkt, halte ich das für rechtswidrig. Die Frage, was das Landgericht macht, wenn die Klage bei ihnen eingeht, ist eine Folgefrage und nicht unser Argument.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich würde sagen, das ist evident.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Damit haben wir diesen Punkt geklärt.

Dann habe ich eine weitere Frage, auch wieder allgemein, unter anderem bezogen auf den vorliegenden Fall. Wenn man berücksichtigt – da gehe ich wieder auf mehrere unterschiedliche Vorfälle ein –, dass es den Vorfall vor wenigen Tagen, vor einer Woche, gab, daneben die Messerattacke in Würzburg 2021, wo drei Tote und sieben Verletzte zu beklagen waren, und in Dresden am 04.10.2020, könnte man auf die Idee kommen, dass möglicherweise ein gewisses Täterbild sich herauskristallisiert, wo auch ein psychisches Problem bei diesen Messerattacken immer eine Rolle spielt. Die Frage, die sich dabei stellt, ist, ob das Ministerium beabsichtigt, diesbezüglich eine Untersuchung durchzuführen, ob es tatsächlich ein solches Täterbild gibt und wie man darauf reagiert. Dann müssten ja Entscheidungen getroffen werden, wie man mit diesen Fällen umgeht.

Und die weitere Frage ist, ob man dann möglicherweise weitergehende Anlauf- und Unterstützungsmöglichkeiten für alleinstehende Männer aus möglicherweise Kriegsgebieten, die psychische Probleme haben, aufbaut, wenn sie schon straffällig geworden sind.

Also, das eine ist, ob es geplant ist oder ob man es unter Umständen in Erwägung ziehen würde, eine solche Untersuchung vorzunehmen, wenn es sich herauskristallisiert, dass es da ein gewisses Täterbild gibt, und das Zweite ist: Gibt es entsprechende Anlauf- oder Unterstützungsmöglichkeiten in den Fällen, wenn man definitiv weiß, dass sie gewalttätig werden, Männer aus diesem Kulturkreis, die hier nicht angekommen sind?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Die Prüfung des Resozialisierungsgesetzes hatte ich bereits angesprochen. Ich würde meinen, dass der Einsatz von Messern besorgniserregend ist, aber sich ein klares Täterprofil insoweit nicht ablesen lässt. Wir haben Instrumente, mit denen wir Unterstützung leisten. Das ist einmal die Bewährungshilfe, die Herr Abgeordneter Ganzke angesprochen hat, das sind Instrumente des ambulanten Sozialen Dienstes. Hier ist es so, dass wir einen Tatverdächtigen haben, der in der Vergangenheit lediglich zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden ist, sodass vorrangig die Bewährungshilfe gefordert ist. Die Entwicklung, die ich als besorgniserregend

bezeichnet habe, die Sie auch in allgemeiner Form angesprochen haben, werden wir durchaus weiter beobachten. Ich denke aber, es ist – das erwähnte ich vorhin schon – in erster Linie ein gefahrenabwehrrechtliches Problem.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Dann muss ich nachfragen: Gefahrenabwehrrechtlich ja, aber Präventivmaßnahmen. Wenn man möglicherweise Täter kennt, die straffällig geworden sind, aus diesem Kulturkreis kommen, nicht gefestigt in Deutschland leben und eine potenzielle Gefahr darstellen können, müsste dann nicht gehandelt werden?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich würde das nicht auf diesen Personenkreis beschränken, sondern der Staat muss natürlich immer handeln, wenn Menschen straffällig geworden sind. Aus der vergangenen Straffälligkeit spricht ja immer auch die Befürchtung, dass eine erneute Straffälligkeit eintreten kann. Dafür gibt es das Instrument der Bewährung, der Bewährungsaufgaben und der Bewährungshilfe, sodass sich für diesen Personenkreis, den Sie ansprechen oder auf den Sie den Fokus richten, keine Besonderheiten stellen. Weitergehende Maßnahmen sind in der Tat Gegenstand der Überlegungen im Zusammenhang mit dem Resozialisierungsgesetz.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es weitere Fragen im öffentlichen Teil? – Das sehe ich nicht.

2 Verschiedenes

Hartmut Ganzke (SPD): Die SPD-Fraktion hat zwei Fragen.

Die erste Frage betrifft die beiden Brüder aus Castrop-Rauxel, Herr Limbach. Wir haben gestern Abend ...

(Angela Erwin [CDU] meldet sich zu Wort.)

– Das ist eine Rechtsausschusssitzung, wo wir einen Punkt „Verschiedenes“ haben. Der Herr Vorsitzende hat gerade den Punkt „Verschiedenes“ aufgerufen. Insoweit, glaube ich, ist es nicht nur Recht, sondern auch Pflicht von Abgeordneten, wenn wir eine Rechtsausschusssitzung haben, eine Frage zu stellen.

Gestern habe ich beim Zeitunglesen mitbekommen, und das geht heute auch durch die Medien, dass der ältere der beiden Brüder aus Castrop-Rauxel bei einem Haftprüfungstermin auf freiem Fuß gesetzt wurde. Die Frage, Herr Minister: Können Sie im öffentlichen Teil diesbezüglich etwas mehr sagen als die Tatsache, dass der ältere der Brüder auf freiem Fuß gesetzt wurde? Das heißt, wann ist diese Entscheidung beim zuständigen Amtsgericht Dortmund gefallen und mit welcher Begründung?

Die zweite Frage ist: Warum wurde die rechtspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion erst am Freitag darüber informiert, dass es eine Flucht aus dem offenen Vollzug im Bereich Euskirchen gegeben hat, obwohl – das sage ich Ihnen, Herr Minister, ganz klar – wir glauben, das ist eine wichtige Information, die den Justizbereich und den Rechtsausschuss betrifft? Nach der Berichtslage, die Sie ja auch selber angegeben haben, haben Sie seit dem 16. Januar Kenntnis von der Entweichung und von der Flucht oder spätestens seit dem 17. Wir hatten am 18. eine Sitzung des Rechtsausschusses. Wir fragen uns schon, warum nach der öffentlichen Berichterstattung möglicherweise eine Nachfrage einer Zeitung dazu geführt hat, dass Sie dann auch die Abgeordneten bzw. die rechtspolitischen Sprecher im Laufe des Freitagabend informiert haben.

Diese beiden Fragen sind von uns unter „Verschiedenes“ zu stellen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Zur ersten Frage, Castrop-Rauxel, habe ich als Minister – Stand heute Morgen – keine Berichtslage. Ich würde zu der ersten Frage weitergeben, wenn Herr Burr schon eine Berichtslage hat. Die ist aber bei mir noch nicht auf meinem Schreibtisch angekommen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Das trifft auch auf meinen Schreibtisch zu. Ich habe bislang auch nur die Presseveröffentlichung zur Kenntnis genommen. Danach verhält es sich so, dass der Ermittlungsrichter beim Amtsgericht einen dringenden Tatverdacht in Bezug auf einen der Beschuldigten verneint hat. Ich weise darauf hin, dass am Donnerstag der nächsten Woche dieser Tagesordnungspunkt „Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Terrorverdächtigen“ auf der Agenda des Innenausschusses ist, sogar als TOP 1. Das wird spätestens der Zeitpunkt sein, wo wir sprechfähig sein werden.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Es ist – das ist mir gesagt worden – ein Comment seit mehreren Jahren zwischen Ministerium und Rechtsausschuss, dass über Entweichungen aus dem offenen Vollzug nicht einzeln berichtet wird, außer wenn es ein besonderes Gewicht hat etc. Deswegen haben wir in meiner Amtszeit bisher über Entweichungen aus dem offenen Vollzug nur in der Gesamtjahresübersicht berichtet. Da wir von der Bild-Zeitung informiert worden waren, dass sie darüber einen Bericht machen wird, haben wir entgegen der üblichen Praxis, nicht zu Einzelfällen zu berichten, die rechtspolitischen Sprecher unterrichtet. Aber ich weise noch mal darauf hin, dass es ein Konsens – so ist es mir berichtet worden – gibt – ich bin ja bis zum Juni länger nicht im Rechtsausschuss gewesen –, dass über Entweichungen aus dem offenen Vollzug nicht einzeln berichtet wird. An diesem Comment haben wir uns gehalten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Nur zur Erklärung: Den TOP „Verschiedenes“ gibt es in jeder Sitzung. Unter gewissen Voraussetzungen darf ich auch Fragen zulassen, die gestellt werden. Der Minister muss selber entscheiden, ob und inwieweit er sie beantwortet oder beantworten kann.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Selbstverständlich sollen alle Ausschussmitglieder unter „Verschiedenes“ etwas fragen können. Aber das waren jetzt Sachen, die sehr inhaltlich waren. Die hätte man auch einen Tag vorher oder als „Aktuelle Viertelstunde“ anmelden können, oder dafür hätte man andere Instrumente wählen können. Dinge, die uns zu Recht bewegen, Kollege Ganzke, können ja hier durchaus thematisiert werden, aber das ohne Ankündigung unter „Verschiedenes“ zu machen, finde ich nicht angemessen, der Sache auch nicht angemessen. Sonst würden wir unter „Verschiedenes“ eher Verfahrensabsprachen treffen oder organisatorische Dinge klären. Deswegen finde ich das schade.

Angela Erwin (CDU): Ich möchte direkt daran anknüpfen. Wir hatten es ja bereits in der letzten Sitzung gehabt, dass unter dem Punkt „Verschiedenes“ inhaltliche Punkte angesprochen worden sind. Ich hatte damals darum gebeten, dass wir das in der Ob-leuterunde noch mal thematisieren. Aus meiner Sicht haben wir eine klare Geschäfts-ordnung, die uns Mittel an die Hand gibt, wie wir inhaltliche Punkte bearbeiten können. Bei allem Verständnis dafür, dass man zu diesen Punkten Fragen hat, aber ich würde doch sehr dafür werben, dass wir uns zukünftig wieder darauf verständigen, unter Punkt „Verschiedenes“ nur Verfahrensabsprachen, organisatorische Dinge zu klären.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir werden das noch mal klären, was unter „Verschie-denes“ alles aufgerufen werden kann.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich wollte nur sagen, weil ich das nach meinem Statement vergessen habe, dass ich die beiden Fragen natürlich unter dem Vorbehalt beantwortet habe, dass ich unvorbereitet diese Fragen gestellt bekommen habe. Deswegen nehme ich es natürlich in Anspruch, gegebenenfalls Aussagen zu korrigieren, zu ergänzen, zu erläutern.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das ist selbstverständlich, Herr Minister.

Hartmut Ganzke (SPD): Korrigieren, ergänzen tue ich auch sehr viel, weil ich nicht für mich in Anspruch nehme, dass ich alles weiß, aber eines, Herr Minister, muss ich Ihnen schon sagen: Sie sind Justizminister des größten Bundeslandes. Ich gehe davon aus, dass Sie genauso Zeitung lesen und die Informationen haben wie ein popeliger Abgeordneter im Rechtsausschuss, der Hartmut Ganzke heißt.

Ich finde es – gelinde gesagt – äußerst grenzwertig witzig, Kollegin Hanses, hier mitzuteilen, ob es – deshalb finde ich es gut, dass wir in einer öffentlichen Sitzung sind – angemessen ist, dass ein direktgewählter Abgeordneter in Nordrhein-Westfalen, der in seinem Fachausschuss sitzt, es wagt, eine Frage zu stellen, die seinen Fachausschuss betrifft. Ich muss schon sagen, Frau Kollegin Hanses, das ist – gelinde gesagt – grenzwertig, was Sie mir hier mitgeben.

Ich danke Ihnen aber recht herzlich für Ihre Bereitschaft, auch in der Zeit des Karnevals Sondersitzungen durchzuführen. Der Herr Minister Dr. Limbach freut sich irrsinnig darauf. Denn das, was Sie gerade gemacht haben, ist, mir zu sagen: Ganzke, stelle keine Fragen unter „Verschiedenes“. – Wo denn sonst soll ich Fragen stellen? Wo denn sonst ist die Möglichkeit, Informationen zu bekommen? Da kann ich Ihnen sagen: Wir werden mit dem zeitlichen Vorlauf natürlich die Möglichkeit haben, alle diese Fragen im Rahmen von Sonderausschusssitzungen anzumelden, wenn das der Wunsch ist. Das ist nicht der Punkt, den ich gerne als Oppositionspolitiker mache, sondern manchmal wird gesagt, dass der Ganzke ganz vernünftig diskutieren kann, aber wenn das dabei herauskommt, dann kann ich Ihnen sagen: eine Sondersitzung nach der anderen bei jeder Frage, die bei uns ansteht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/18.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

24.02.2023/27.02.2023



An den Vorsitzenden des
Rechtsausschusses

Düsseldorf, den 26. Januar 2023

Dr. Werner Pfeil MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Beantragung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragen die Fraktionen von SPD und FDP die Einberufung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses.

Am 25.01.2023 kam es zu einer schweren Messerattacke in einem Regionalzug von Kiel nach Hamburg, bei dem ein Mann zwei Menschen getötet und mehrere weitere Menschen verletzt hat. Nach Medienberichten hatte der mutmaßliche Täter während der Fahrt auf mehrere Fahrgäste scheinbar wahllos eingestochen. Bei dem Täter soll es sich den Angaben zufolge um einen 33 Jahre alten staatenlosen Palästinenser handeln. Bei den getöteten Opfern soll es sich um eine 16-jährige Jugendliche und um einen 19-jährigen jungen Mann handeln. Insgesamt fünf Menschen sollen verletzt worden sein, darunter zwei so schwer, dass sie im Krankenhaus operiert werden mussten.

Nach den Medienberichten war der über mehrere Jahre in Euskirchen gemeldete mutmaßliche Täter für Polizei und Justiz kein Unbekannter. In der Vergangenheit sei er bereits zwölfmal straffällig geworden. Zahlreiche in den Jahren von 2015 bis 2020 begangene Taten sollen dabei in Nordrhein-Westfalen stattgefunden haben.

Nach den Berichten wurde gegen den mutmaßlichen Täter im Jahr 2015 wegen Diebstahls in Euskirchen und Missbrauchs von Scheckkarten in Bonn ermittelt. 2016 erfolgte ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung in Euskirchen und Bad Münstereifel sowie wegen Ladendiebstahls in Euskirchen. In diesem Zusammenhang soll er unter anderem einem Widersacher mit einem Messer ins Gesicht geschnitten haben. Hierfür sei er zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt worden.



Im Jahr 2018 sei gegen den mutmaßlichen Täter erneut wegen Körperverletzung in Köln und 2019 wegen sexueller Nötigung in Euskirchen ermittelt worden. 2020 sei gegen ihn wegen Sachbeschädigung in Euskirchen, Körperverletzung in Bonn und zweifacher Körperverletzung und Bedrohung in Euskirchen ermittelt worden. Laut Medienberichten sollen darüber hinaus zahlreiche weitere Verfahren wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Diebstahl und aufgrund weiterer gewaltsamer Attacken mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden sein.

Vor dem Hintergrund, das ein justizbekannter Mehrfachstraftäter, der gestern zwei junge Menschen mit seiner Tat auf entsetzliche Weise aus dem Leben gerissen und zahlreiche weitere Menschen zum Teil schwer verletzt hat, in der Vergangenheit insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen bereits in erheblichem Maße auffällig geworden sein soll, beantragen wir die Einberufung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um einen umfassenden schriftlichen Bericht zu den Tatvorwürfen und den Strafverfahren, die gegen den mutmaßlichen Täter in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen aktenkundig geworden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Bongers'.

Sonja Bongers

Für die FDP-Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Werner Pfeil'.

Dr. Werner Pfeil

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Elisabeth Müller-Witt'.

Elisabeth Müller-Witt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sven Wolf'.

Sven Wolf



Hartmut Ganzke

Hartmut Ganzke